

REACH – Konformitätserklärung

REACH - Konformitätserklärung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), trat am 18. Dezember 2006 in Kraft. DE L 396/1 Amtsblatt der Europäischen Union 30.12.2016

Danach sind SVHC besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern), die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen.

REACH Kompatibel

Die **Saveway Isolierstoffe GmbH** bestätigt hiermit:

- a) dass **100 % unserer Glimmererzeugnisse**, die wir bisher in das EU-Gebiet eingeführt oder hergestellt haben, gemäß Artikel 59 Absatz 1 **keinen SVHC** in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten.
- b) dass, wenn ein sonstiges von uns eingeführtes oder hergestelltes Erzeugnis gemäß Artikel 59 Absatz 1 einen SVHC und in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, wir dem Meldeverfahren bei ECHA und den Empfängern, wie in der REACH Gesetzgebung gefordert, entsprechen.

In der Zwischenzeit wird die **Saveway Isolierstoffe GmbH** nach besten Kräften alles daransetzen, das Design zu aktualisieren und die SVHC in dem Erzeugnis zu beseitigen.

Die **Saveway Isolierstoffe GmbH** wird zudem ständig die [SVHC Kandidatenliste](#) bezüglich Erweiterungen und Updates überprüfen und entsprechend in **Übereinstimmung mit den REACH-Vorschriften** handeln.

Geraberg, Februar 2021



Uwe Herrmann | Geschäftsführer